

Durch den Zuwendungsbescheid Nr. 05/34/12 vom 10.12.2012 hat die Stadt Bergneustadt eine Zuwendung (80 v. H.) in Höhe von 1.488.000,-Euro erhalten, um in einem 1. Teilabschnitt einzelne Maßnahmen umzusetzen, die inhaltlich zum Gesamtbeschluss über die Maßnahmen gehören, die der Rat am 29.06.2011 beschlossen hat.

Damit auch geprüft werden kann, dass die Landes- und Bundesmittel zweckbestimmt und konform mit der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 verausgabt werden, soll die o. e. Richtlinie das Antrags- und Prüfverfahren erleichtern und prüffähiger machen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Text der Richtlinie.